

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2023)

zum Thema:

**Umsetzung der im Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehenen Maßnahmen zur
Stärkung der Gemeinschaftsschulen**

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16651
vom 7. September 2023
über Umsetzung der im Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehenen Maßnahmen zur
Stärkung der Gemeinschaftsschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Von welchen Schulen, wofür konkret und in welchem Umfang wurden die zur Unterstützung von Fusionsprozessen von Grund- und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen im Doppelhaushalt 2022/2023 in 1010/54010, TA 24, bereitgestellten Mittel (180.000 in 2023) in Anspruch genommen? Ist eine Verstetigung dieser Mittel vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Es wurden bisher keine Mittel zur Unterstützung von Fusionsprozessen von Grund- und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen im Doppelhaushalt 2022/2023 aus dem Kapitel 1010, Titel 54010, TA 24 im Jahr 2023 in Anspruch genommen. In der Region Friedrichshain-Kreuzberg wurden dafür in 2022 und in 2023 aus dem Titel Kapitel 1016, Titel 52501 Mittel für das Leitungsteam der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule (02K04), die Unterstützung der Emanuel-Lasker-Gemeinschaftsschule (02K06) sowie die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an der Otto-Wels-Grundschule (02G24) beantragt. Eine Verstetigung der Mittel aus dem Kapitel 1016, Titel 52501 ist im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehen.

2. Wurde die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen wie von der rot-grün-roten Vorgängerregierung vorgesehen und im Doppelhaushalt 2022/23 in 1010/54010, TA 28 mit entsprechenden Mitteln unterlegt (50.000 in 2022, 300.000 in 2023), fortgesetzt? Wenn ja, von wem, mit welchem konkreten Forschungsauftrag und in welchem zeitlichen Rahmen? In welchem Umfang wurden Mittel verausgabt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Es liegt derzeit kein Forschungsauftrag zu einer wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen vor.

3. Von welchen Schulen, wofür konkret und in welchem Umfang wurden die in 1016/52501 bereitgestellten Mittel (267.000 p.a.) für Aus- und Fortbildung in Anspruch genommen? Ist eine Verstetigung dieser Mittel vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Konnte das Stellenbesetzungsverfahren der mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 neu geschaffenen Stelle für Grundsatzangelegenheiten und Schulaufsicht der Gemeinschaftsschulen inzwischen abgeschlossen werden? Wie viele Bewerbungen gab es? Falls das Verfahren noch immer nicht abgeschlossen ist, warum nicht?

Zu 4.: Das Verfahren konnte bereits abgeschlossen und die Stelle ab dem 01.09.2023 neu besetzt werden. Die Stelle trägt das Stellenzeichen II D 8.

5. Wie ist die mit A/EG 14 dotierte Stelle darüber hinaus ausgestattet? Wird sie beispielsweise von einer Verwaltungskraft unterstützt? Wenn ja, mit welchem Stundenumfang?

Zu 5.: Der Stelle ist keine Verwaltungskraft zugeordnet.

6. Wie sind die vergleichbaren Stellen für Grundsatzangelegenheiten und Schulaufsicht für die anderen

Schulformen dotiert und über welche sonstige Ausstattung verfügen sie?

Zu 6.: Die Referentinnen und Referenten der weiteren allgemeinbildenden Schularten haben neben ihren Grundsatzbereichen weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Diese sind den Stellenbeschreibungen und den daraus folgenden Entgeltstufen zu entnehmen.

7. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 heißt es: „Der Senat stärkt die Gemeinschaftsschule als eigenständige Schulart.“ Welche konkreten Maßnahmen verbergen sich hinter diesem Bekenntnis? Wie ist der jeweilige Erarbeitungs- bzw. Umsetzungsstand?

Zu 7.: Die Stelle Grundsatzangelegenheiten der Gemeinschaftsschulen ist seit dem 01.09.2023 neu besetzt. Maßnahmen befinden sich entsprechend in der Planungsphase.

Des Weiteren ist im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) geplant, auch einen Schultypenbau Gemeinschaftsschule zu entwickeln bzw. bestehende Typenbau für die Nutzung als Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln. Bisher sind nur Typenbauten für die Schularten Grundschule und ISS entwickelt worden. Für Neubauten von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen werden derzeit ausschließlich Individualbauten im Rahmen von standortbezogenen Wettbewerbsverfahren entwickelt.

8. In welchen Titeln und in welchem Umfang sind im Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel für die Stärkung der Gemeinschaftsschulen eingestellt?

Zu 8.: Im Rahmen der BSO stehen grundsätzlich Mittel für den bedarfsgerechten Neubau von Gemeinschaftsschulen bereit. Weiterhin stehen Mittel für die Aus- und Fortbildung an den Gemeinschaftsschulen zur Verfügung (Kapitel 1016, Titel 52501).

9. Plant der Senat die Erarbeitung des von der rot-grün-roten Vorgängerregierung angestoßenen Förderkonzepts für Gemeinschaftsschulen fortzusetzen?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Wie viele Neugründungen von Gemeinschaftsschulen sind derzeit vorgesehen? Für wie viele kann auf Gebäude im Bestand zurückgegriffen werden (ggfs. durch Reaktivierung, Erweiterung oder Umnutzung), für wie viele sind Schulneubauten vorgesehen, wie viele davon nach Compartment-Standard? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand und für wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen? Sind bereits Mittel in der Investitionsplanung des Landes Berlin eingestellt? In wessen Zuständigkeit liegt die Maßnahme? Wie viele Schulplätze sollen auf diesem Weg jeweils geschaffen werden? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden.)

11. Wie viele Bestandsschulen befinden sich derzeit im Fusionsprozess zur Gemeinschaftsschule? Wie ist der

jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach Fusion jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden.)

12. Wie viele Bestandsschulen streben derzeit einen Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule an? Welcher Erweiterungsbauten bedürfte es dafür ggf.? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach erfolgter Umwandlung der Schulform jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen.)

Zu 10., 11. und 12.: Die Auflistung aktueller Planungen kann der beigefügten Anlage entnommen werden. (Anlage 1)

Als Compartment-Schule sind aktuell die Standorte Pankstraße 70 (01Kn02) in Mitte, die Primarstufe der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule in Friedrichshain-Kreuzberg (02K04), der geplante Neubau der Gemeinschaftsschule am Standort Insel Gartenfeld (05Kn02) und die Erweiterung der Schule an der Jungfernheide (05K07) in Spandau sowie beide Maßnahmen (09Kn01 und 09Kn04) in Treptow-Köpenick geplant.

Weitere Willensbekundungen zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule liegen aktuell in Friedrichshain-Kreuzberg und in Pankow vor. Die Bezirksämter Pankow und Marzahn-Hellersdorf planen derzeit ebenso weitere neue Gemeinschaftsschulen.

Berlin, den 22. September 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Drs. 19/16651, Stand: 13.09.2023; Tabelle 1: Geplante Gemeinschaftsschulen – Seite 1 der Tabelle						
BSN, Schulname	Maßnahme	Planungs- und Umsetzungsstand	Geplante Inbetriebnahme	Finanzmittel	Zuständigkeit	Zielzügigkeit/Plätze
01Kn02 Pankstr.70	Ersatzneubau Primarbereich und Neubau Sekundarbereich	Abruf Bedarfsprogramm erfolgt	2030	Kreditplafonds der HOWOGE	Bezirk, SenBJF, HOWOGE	(4)-6-2/ (576)-600-150
02Kn04 Campus Alexandrinenstr.	Ersatzneubau der 02G24 Otto-Wels-Grundschule und Entwicklung zur Gemeinschaftsschule	-	-	Neuanmeldung im Kapitel 2712 Titel 70111 zum Investitionsprogramm 2023-27	Bezirk, SenBJF, SenSBW	(4)-6-0/ (576)-600-0
04K08 Peter-Ustinov-Schule	Ergänzungsbau	-	-	-	Bezirk	2-(5)-2/288-(500)-150
05K07 Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Neubau/ Erweiterung und Umwandlung	Abruf Bedarfsprogramm erfolgt	2031	Kreditplafonds der HOWOGE	Bezirk, SenBJF, HOWOGE	2-(6)-2/ 576-600-150
05Kn02 Inselstadt Gartenfeld	Neubau	Projektvereinbarung liegt vor	2029	Kreditplafonds der HOWOGE	Bezirk, SenBJF, HOWOGE	4-6-2/ 576-600-150
05Kn03 Gemeinschaftsschule; „Smuts Barracks“ Wilhelmstraße	Neubau	-	-	Kreditplafonds der HOWOGE	Bezirk, SenBJF, SenSBW	4-6-2/ 576-600-150

Anlage 1 zur Drs. 19/16651, Stand: 13.09.2023; Tabelle 1: Geplante Gemeinschaftsschulen – Seite 2 der Tabelle						
BSN, Schulname	Maßnahme	Planungs- und Umsetzungsstand	Geplante Inbetriebnahme	Finanzmittel	Zuständigkeit	Zielzügigkeit/Plätze
07K07 Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Erweiterung und Umwandlung	-	-	-	Bezirk	3-(4)-2/432-(400)-150
09Kn01 Gemeinschaftsschule Adlershof	Neubau	Bauausführung	2029	Kreditplafonds der HOWOGE	Bezirk, SenBJF, HOWOGE	3-6-4/ 432-600-300
09Kn04 Gemeinschaftsschule Güterbahnhof Köpenick Süd	Neubau	-	-	Neuanmeldung im Kapitel 2712 Titel 70111 zum Investitionsprogramm 2023-27	Bezirk, SenBJF, SenSBW	2-6-4/ 288-600-300
11Kn04 Gemeinschaftsschule Waldowallee	Neubau	-	-	Kreditplafonds der HOWOGE	Bezirk, SenBJF, SenSBW	3-4-0/ 432-400-0